

Unsere Energie macht Sie mobil.

18 April 2016

**REACH – 1907/2006/EG
Verordnung zur Registrierung, Bewertung,
Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher sind Sie in den vergangenen Wochen und Monaten von Ihren Kunden und/oder Geschäftspartnern aufgefordert worden Ihre Erklärung zu der sogenannten *REACH-Verordnung* abzugeben.

Was bedeutet das?

Die *REACH-Verordnung* besagt, dass Hersteller, Importeure und Inverkehrbringer chemischer Stoffe – gleich welcher Art – verpflichtet sind, sich und die von ihnen in Verkehr gebrachten Stoffe beim BundesUmweltMinisterium (BUM) registrieren zu lassen.

Auch wir wurden bereits häufiger auf die *REACH-Verordnung* angesprochen.

Die Verpflichtung zur Registrierung gilt jedoch, laut *REACH-Verordnung 1907/2006/EG*, ausschließlich für Inverkehrbringer von „...Stoffen, Zubereitungen und Produkten, deren Bestimmung es bei üblicher Verwendung ist, Stoffe bzw. Zubereitungen freizusetzen“.

Akkumulatoren und Batterien jeglicher Art sind hiervon nicht betroffen, da die Freisetzung chemischer Stoffe und Zubereitungen NICHT zu den verwendungstypischen Merkmalen gehört!

Darüber hinaus versichern wir Ihnen, dass unsere, von der REACH-Verordnung betroffenen, Vorlieferanten ihrer Registrierungspflicht bereits nachgekommen sind.

Bei Fragen steht Ihnen unser Vertriebsteam gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Goeke Team